

Hürdenlauf zur Gleichberechtigung

Die Situation von Menschen mit Behinderung

Radiokolleg / Teil 1-3
Sendedatum: 4., 5. und 7.1. 2016
Länge: jeweils ca. 22 min
Gestaltung: Sabine Nikolay

Hintergrundtext

Seit 1. Jänner 2016 sollte unsere gesamte Umgebung barrierefrei sein – sollten also Straßen und Plätze, öffentliche Gebäude, Schulen, Universitäten, Kulturinstitutionen, aber auch Geschäfte, Restaurants, und öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen problemlos zugänglich sein; und damit für alle Bürgerinnen und Bürgern ein barrierefreies und gleichberechtigtes Leben möglich sein. Rechtliche Basis dafür ist das etwas sperrig klingende „Bundesbehindertengleichstellungsgesetz“.

Schon seit dem Jahr 2000 gibt es eine bindende Richtlinie der EU über die Schaffung völliger Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, im Wohnungsbau, bei Bildungseinrichtungen und beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Fünf Jahre hat Österreich gebraucht, um diese Vorgaben in ein Gesetz zu gießen. Seit erstem Jänner 2006 gilt das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz. Danach gab's eine Übergangsfrist von 10 Jahren, um die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung durchzuführen. Diese Frist endete am 31. Dezember 2015.

Nun also müsste barrierefreies Leben endlich überall möglich sein. Aber ist das auch so? Alles umgesetzt?

Am 31. Dezember 2015 endeten sämtliche Übergangsbestimmungen, die seit Verabschiedung des neuen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2005 gültig waren. Die zehn Jahre zwischen Verabschiedung und endgültigem Inkrafttreten des Gesetzes dienten der Realisierung von baulichen und anderen Maßnahmen, die ein weitgehend barrierefreies Leben für Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen. Dazu gehören barrierefreie Wege durch Städte und kleinere Ansiedlungen, die durchgängige Markierung öffentlicher Flächen mit Blindenleitsystemen, neue

Verkehrsmittel, akustische Signale und Durchsagen, akustisch wirksame Ampelanlagen und barrierefreier öffentlicher Wohnbau. Auch synchron übersetzte Fernsehprogramme für gehörlose, oder im Zweikanalton angebotene Kommentare für blinde Menschen sind ein Baustein auf dem Weg zur Barrierefreiheit.

Am 1. Jänner 2016 sollte jedenfalls alles fertig sein: Behindertengerechte Aufzüge sowie Zugänge und WC-Anlagen in sämtlichen öffentlichen Gebäuden und in Firmen - und barrierefreie Zugänge zu Haltestellen, an denen Niederflurbusse und -bahnen verkehren.

Für das „Radiokolleg“ ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme: Wie sieht es aus mit der Barrierefreiheit? Was ist neu, was hat sich in den vergangenen 50 Jahren bewährt? Welche Investitionen mussten getätigt werden? Welche Gewinne und welcher ideelle Mehrwert sind von den baulichen Maßnahmen zu erwarten? Kann sich ein Mensch mit Behinderung im digitalen wie realen Raum nun tatsächlich ebenso sorglos und spontan fortbewegen wie Menschen, die solche Handicaps nicht haben? Und: Sind Infrastrukturmaßnahmen ausreichend für eine durchgehende Gleichberechtigung? Eine Bestandsaufnahme mit einem deutlichen Ausblick in Richtung Zivilgesellschaft und deren Grenzen - vor allem aber deren Möglichkeiten.

Text: Sabine Nikolay / Ö1